

ABSCHLUSSBERICHT

Arbeitsgruppentreffen von RAN VoT – Direkte Interaktionen zwischen Terroropfern und Inhaftierten
29. September 2020, online

Direkte Interaktionen zwischen Terroropfern und inhaftierten TerroristInnen organisieren: Leitlinien

Zusammenfassung

Dem Ausstieg, der Rehabilitation und der Wiedereingliederung (disengagement, rehabilitation and reintegration; DRR) von TerroristInnen wird derzeit Priorität eingeräumt, da immer mehr ausländische terroristische KämpferInnen von Schlachtfeldern im Nahen Osten zurückkehren. Dieser Arbeitsbereich ist umso wichtiger, weil für Terrorismus verurteilte Inhaftierte nach Verbüßung ihrer Strafe wieder freigelassen werden und das Rückfallrisiko eine unmittelbare Sicherheitsbedrohung darstellt. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Frage, welche Rolle die Opfer des Terrorismus in der DRR-Arbeit spielen können. Es besteht das Risiko, dass Opfer für dieses politische Ziel instrumentalisiert werden könnten, anstatt sie als Menschen auftreten zu lassen, um ihnen Würde zurückzugeben. Dies ist jedoch nicht die einzige Gefahr, die den Geschädigten droht: Es könnten auch Probleme auftreten, wenn Traumatisierungen erneut in Erscheinung treten, wenn die Gedankenwelt der TerroristInnen nicht nachvollzogen werden kann oder wenn Gefängnispersonal und AnwältInnen nicht ausreichend mit den Geschädigten zusammenarbeiten.

Diese Leitlinien spiegeln die Ergebnisse der Diskussion über dieses Thema im Rahmen der Onlineveranstaltung der Arbeitsgruppe RAN VoT (Victims of Terrorism) vom 29. September 2020 wider. Die TeilnehmerInnen kamen zu dem Schluss, dass der Erfolg solcher Gespräche von ausreichender Vorbereitung abhängt. Darüber hinaus muss nachhaltig in die Verarbeitung von Traumatisierungen investiert werden, und es müssen Organisationen gegründet werden, durch die die Opfer des Terrorismus ihre Interessen selbst vertreten. Anders ausgedrückt können Gespräche zwischen Geschädigten und TäterInnen nicht als einmalige Angelegenheit abgehandelt werden, sondern müssen im Rahmen einer weiter gefassten Initiative und mit einer unterstützenden Struktur stattfinden. Gleichmaßen ist wichtig, dass auch die Haftanstalten einen strukturierten DRR-Ansatz aufnehmen.

Einleitung

Erfahrungsberichte von Opfern des Terrorismus sind inzwischen ein bekanntes Instrument, um die Verarbeitung der Traumata zu unterstützen, die Menschen durch solche schrecklichen¹ Erlebnisse erleiden können. Mit diesen Berichten können die Geschädigten nicht nur als Menschen auftreten, sondern bestimmten Zielgruppen können auch die schwerwiegenden Folgen solcher Gewaltakte vor Augen geführt werden. Wenn solche Erfahrungsberichte gut

¹ Die Begriffe „Opfer“ und „Geschädigte“ beziehen sich auf Menschen, denen durch einen Terroranschlag direkt oder indirekt Leid zugefügt wurde oder die andere negative Konsequenzen erfahren haben.

vorbereitet, an die richtige Zielgruppe gerichtet und passend organisiert werden, können sie beispielsweise zur Radikalisierungsprävention bei anfälligen jungen Menschen beitragen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe RAN VoT diskutierten über einen solchen Einbezug von Geschädigten und tauschten sich über ihre praktischen Erfahrungen aus, um zu erörtern, welchen Mehrwert Gespräche zwischen Opfern und terroristischen TäterInnen in Gefängnisumfeldern einbringen könnten. Inspiriert von den positiven Erfahrungen mit opferorientierter Justiz, bei der TäterInnen auf die von ihnen geschädigten Menschen treffen und so mit den Folgen ihrer Taten konfrontiert werden, durchdachten die TeilnehmerInnen, unter welchen Bedingungen solche Gespräche Ausstieg und Rehabilitation der TerroristInnen begünstigen sowie Rückfälle unwahrscheinlicher machen könnten, ohne die Opfer weiter zu schädigen.

Auch wenn im Bereich der DRR-Arbeit mit TerroristInnen bereits viel geleistet wird, wurden bislang recht wenig Erfahrungen mit dem Einbinden von Geschädigten in diese Arbeit gesammelt. Die Rehabilitationsarbeit konzentriert sich darauf, die TäterInnen sowie die Voraussetzungen für eine Verhaltensänderung einzuschätzen, wobei das angestrebte Ergebnis im Ausstieg der Person und im Verhindern von Rückfällen besteht. Oft sind verschiedene Experten aus den Verhaltens- und Sozialwissenschaften beteiligt. Die Interaktion mit Menschen, die direkt oder indirekt durch einen Terroranschlag geschädigt wurden, ist selten Teil des Prozesses.

Warum Opfer nur selten eingebunden werden, liegt auf der Hand: Durch ihre Beteiligung sollen sie auf keinen Fall weiter geschädigt werden, und dafür ist viel Fingerspitzengefühl erforderlich. Bei ihrem Treffen konzentrierten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe RAN VoT darauf, wie solche Gespräche oder Dialoge zwischen Geschädigten und TäterInnen vorbereitet, strukturiert, umgesetzt und beobachtet werden müssen, um für alle Beteiligten die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

Kontext

Können Geschädigte eine positive Veränderung herbeiführen?

Die Anzahl der Gefängnisinsassen, die aufgrund von Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus inhaftiert sind, ist in den letzten zehn Jahren rapide angewachsen. Viele dieser Gefangenen werden in naher Zukunft entlassen, was eine Debatte darüber anfachte, inwiefern Anstrengungen erforderlich sind, um Rückfälle dieser Menschen zu verhindern, und mit welchen Methoden Ausstieg, Rehabilitation und Wiedereingliederung dieser Inhaftierten zu erreichen sind. Viel Zeit und Energie wird in die Entwicklung wirksamer Maßnahmen und Methoden investiert, um die Rückfallquote in Bezug auf Terrorismus zu senken. Vom RAN², Hedayah³ und dem Global Counterterrorism Forum (GCTF)⁴ wurden bewährte Verfahren und Leitlinien entwickelt.

Die TeilnehmerInnen versuchten zu bestimmen, wie ein passendes Umfeld für diese Gespräche am besten hergestellt und vorbereitet werden kann, um die Agenda für Rehabilitation und die Verhinderung von Rückfällen durch Einbezug von Geschädigten voranzutreiben. Zur Strukturierung der Diskussion wird zwischen folgenden drei Phasen unterschieden.

² Siehe: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_rehab_manual_de.pdf

³ Siehe: <https://www.hedayahcenter.org/expertise/de-radicalization-disengagement-and-reintegration/>

⁴ Siehe: <https://toolkit.thegctf.org/en/Rehabilitation-and-Reintegration/Detail/id/91>

Leitfragen

- 1) Vorbereitung:
 - a) Was ist in der Vorbereitungsphase vor dem Gespräch zu unternehmen – seitens der Geschädigten (oder ihrer Organisation), der Haftanstalt, des Gefängnispersonals und der TäterInnen?
 - b) Welche Bedingungen sollten Einrichtungen oder andere AkteurInnen erfüllen, um das bestmögliche Ergebnis zu garantieren?
- 2) Durchführung:
 - a) Welche Bedingungen sollten bei einer Sitzung herrschen, wer sollte anwesend sein und wie sollte das Gespräch moderiert werden?
 - b) Welche Aufgaben sind zu erfüllen, und wer sollte mit ihnen betraut werden?
- 3) Folgemaßnahmen:
 - a) Welche Maßnahmen oder Prozesse sind nach einer Sitzung auszuführen?

Leitlinien

Vorbereitung

Die Vorbereitungsphase ist für den Erfolg der Opfer-TäterInnen-Gespräche von wesentlicher Bedeutung.

- 1) Prüfen Sie die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, wenn Sie den zu einem solchen Gespräch führenden Prozess in die Wege leiten.
- 2) Prüfen Sie, ob Treffen zwischen TäterInnen und Geschädigten rechtlich zulässig sind.
- 3) Prüfen Sie, ob die Haftanstalt in der Lage ist, solche Gespräche zu organisieren.
- 4) Binden Sie das Personal der Haftanstalt in den gesamten Prozess ein.
- 5) Berücksichtigen Sie verschiedene (politische, rechtliche) Aspekte und Interessen, die eine Rolle spielen könnten.
- 6) Es ist ratsam und vorteilhaft, mit einem Gefängnis zusammenzuarbeiten, das sich ohnehin schon um die Rehabilitation terroristischer StraftäterInnen bemüht und entsprechende Maßnahmen in sein Programm aufgenommen hat.
- 7) Einigen Sie sich auf die Kriterien, nach denen Insassen für das Programm ausgewählt werden.
- 8) Arbeiten Sie einen Plan zur Vorbereitung der beteiligten Inhaftierten aus.
- 9) Investieren Sie in die Prozesse, mit denen die am Programm beteiligten Geschädigten organisatorisch vertreten, ausgewählt und geschult werden^{5 6}.
- 10) Arbeiten Sie mit Opfern, die einer Organisation angehören, die ihre Interessen in sozialen, ökonomischen und anderen Zusammenhängen vertritt.
- 11) Entwickeln Sie strukturelle Kooperationen mit unabhängigen Plattformen, die sich auf Ausstiegsarbeit und die Unterbindung von Rückfällen konzentrieren.
- 12) Verhindern Sie, dass die Geschädigten instrumentalisiert werden, indem Sie der Anerkennung ihrer Perspektiven und Interessen Priorität einräumen.
- 13) Wählen Sie Geschädigte aus, die sich aus eigenem Antrieb zur Teilnahme an einem solchen Projekt gemeldet haben und den anfänglichen von Wut und Angst bestimmten Zustand überwunden haben.
- 14) Stellen Sie sicher, dass die teilnehmenden Geschädigten in ihrer Organisation von Menschen in ähnlichen Situationen unterstützt werden, falls das Gespräch retraumatisierend oder enttäuschend verläuft.

⁵ Erfahrungen aus dem Projekt „Victim’s Voices“ können hilfreich sein.

⁶ Wie beschrieben in der Publikation *From Victims of Terrorism to Messengers for Peace: A Strategic Approach* von UNODC und ICCT: https://www.unodc.org/documents/terrorism/Publications/Victims_Publications/From_Victims_of_Terrorism_to_Messengers_for_Peace_-_UNODC-ICCT_.pdf

- 15) Bereiten Sie das Gefängnispersonal mit Schulungen vor, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten unter den gleichen Prinzipien auf die gleichen Ziele hinarbeiten.
- 16) Vermeiden Sie, dass das Gespräch durch eine verdeckte Agenda, durch Geheimdienste oder durch Antiterrormaßnahmen beeinflusst wird, und stellen Sie sicher, dass die Ziele und Motive allen Beteiligten klar sind.

Das Gespräch

Während die Vorbereitung für eine erfolgreiche Interaktion zwischen Inhaftierten und Geschädigten entscheidend ist, muss die Sitzung auch in ruhiger Atmosphäre stattfinden, die Offenheit vermittelt.

- 1) Sorgen Sie dafür, dass die physische Umgebung von allen Beteiligten als sicher und angenehm empfunden wird.
- 2) Begrenzen Sie nicht die zur Verfügung stehende Zeit, außer die Geschädigten oder TäterInnen möchten dies.
- 3) Lassen Sie die Geschädigten und TäterInnen wissen, dass das Gespräch auf ihren Wunsch hin kurz unterbrochen werden kann. Gefühle können überhand nehmen – sich einen Moment zum Durchatmen zu nehmen, kann Kontrolle über den Prozess zurückgeben.
- 4) Sorgen Sie dafür, dass Geschädigte während dieser Pause von Menschen unterstützt werden können, die Ähnliches erlebt haben wie sie.
- 5) Bereiten Sie die TeilnehmerInnen auf andere mögliche Schwierigkeiten vor, beispielsweise darauf, dass eine Seite die Sitzung abbrechen möchte oder aggressiv, beleidigend oder anklagend auftritt.
- 6) Einigen Sie sich im Voraus darauf, wer an der Sitzung teilnehmen wird.
- 7) Halten Sie die Gruppe klein (mit wenigen TeilnehmerInnen).
- 8) Sorgen Sie dafür, dass das Gespräch von einem erfahrenen und vertrauenswürdigen Vermittler/einer erfahrenen und vertrauenswürdigen Vermittlerin begleitet wird.
- 9) Es ist nicht ratsam, ein Gespräch zwischen einem Geschädigten und einem/einer Inhaftierten zu organisieren, die durch dieselbe Tat in direkter Verbindung zueinander stehen (wie es in der opferorientierten Justiz der Fall wäre), insbesondere dann, wenn die geschädigte Person zum ersten Mal an einem solchen Gespräch teilnimmt. Treffen zwischen Opfern und TäterInnen desselben Anschlags können eine Option werden, wenn die geschädigte Person bereits Erfahrung mit mehreren solcher Gespräche gesammelt hat.

Folgemaßnahmen

Auch Folgemaßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses. Alle Parteien, die an Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren, sollten auch in die Nachbesprechung einbezogen werden.

- 1) Geben Sie die gesammelten Erfahrungen an alle Beteiligten weiter, sodass künftige Planungen und Sitzungen davon profitieren können.
- 2) Begrenzen Sie Nachbesprechungen nicht auf den Zeitraum unmittelbar nach dem Gespräch. Bei Inhaftierten wie Geschädigten könnten sich weitere mittel- und langfristige Wirkungen abzeichnen.
- 3) Achten Sie insbesondere auf mögliche ungeplante Folgetreffen/Folgebegegnungen von einem oder mehreren der Beteiligten: Stellen Sie gegenüber allen Beteiligten klar, dass es nicht ratsam ist, weitere Treffen außerhalb dieses Programms zu organisieren. Zudem sind die Effekte solcher Treffen schwer zu beobachten.
- 4) Achten Sie auf potenzielle negative Folgen der Gespräche, und bereiten Sie sich auf solche vor. Rechnen Sie auch mit Widerstand aus Communitys, Peer-Gruppen und von anderen Inhaftierten. Bereiten Sie sich auf Risiken vor und mildern Sie diese wo immer möglich ab.

Wichtigste Erkenntnisse

- 1) Erfolgsentscheidend sind nachhaltige Investitionen in Vorbereitung, Auswahl und Schulung auf allen Ebenen.
- 2) Gespräche zwischen Geschädigten und TäterInnen dürfen nicht als einmalige Angelegenheit abgehandelt werden, sondern müssen in einen Rahmen von Aktivitäten zugunsten der geschädigten Person eingebettet sein.
- 3) Bevorzugt ist mit Haftanstalten zu arbeiten, die bereits Erfahrungen mit Rehabilitierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen für terroristische StraftäterInnen gesammelt haben.
- 4) Die enge Zusammenarbeit mit dem Gefängnispersonal vom ersten Tag an ist essenziell.
- 5) Anders als bei der Konfrontation von TäterInnen mit den durch sie geschädigten Menschen im Rahmen der opferorientierten Justiz sollten diese Gespräche nicht unbedingt zwischen TäterInnen und Opfern stattfinden, die durch dieselbe Tat miteinander in Verbindung stehen.
- 6) Unbefriedigende Ergebnisse können zur Retraumatisierung des Opfers führen. Dieser potenziellen negativen Wirkung sollte Rechnung getragen werden. Der Aufbau von Resilienz ist entscheidend.
- 7) Ein vertrauenswürdiger Vermittler/eine vertrauenswürdige Vermittlerin sollte das Gespräch begleiten.
- 8) Die TeilnehmerInnen könnten nach diesen Gesprächen negative Reaktionen aus ihrem sozialen Umfeld erhalten, worauf sie vorbereitet werden sollten.

Relevante Praktiken

Initiative „Victims’ Voices“

Im Jahr 2009 verlor Max Boon beim Bombenanschlag auf das Marriott-Hotel in Jakarta beide Beine. Seitdem arbeitet Max als Mitbegründer der Initiative **Victims’ Voices** in Indonesien daran, den Frieden zu fördern und der Befürwortung terroristischer Gewalt etwas entgegenzusetzen, indem er direkt mit lokalen Geschädigten und ehemaligen TerroristInnen arbeitet. Er ist Co-Autor der Arbeit *From Victims of Terrorism to Messengers for Peace: A Strategic Approach*, die 2020 gemeinsam vom United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und dem International Centre for Counter-Terrorism (ICCT) veröffentlicht wurde.

National Federation of Victims of Terrorist Attacks and Mass-Casualty Accidents (Fenvac)

Bei Fenvac handelt es sich um eine Nichtregierungsorganisation (NRO), die sich ausschließlich aus Menschen, die durch Terroranschläge oder Großunfälle geschädigt wurden, und deren Angehörigen zusammensetzt. **Fenvac** wurde 1994 gegründet, umfasst über 80 Organisationen und bringt Geschädigte von über 130 Ereignissen zusammen, darunter einige von Terroranschlägen in Frankreich und anderen Ländern.

Empfehlungen

- 1) Es besteht noch Potenzial für die Entwicklung strukturierterer Organisationen für Geschädigte, die nicht nur ihre Interessen vertreten, sondern auch dazu beitragen möchten, weitere Menschen zu mobilisieren, die einem schrecklichen Ereignis zum Opfer gefallen sind und nun in Haftanstalten an der DRR-Arbeit mitwirken möchten.
- 2) Diese Organisationen sollten in erster Linie die Interessen der Geschädigten in ökonomischer, juristischer, gesundheitlicher und sonstiger Hinsicht vertreten. Behörden und Geldgeber sollten die Entwicklung solcher Organisationen unterstützen.
- 3) Investitionen in die Behandlung der Traumata von Geschädigten, die sich im Rahmen der Initiativen für Frieden und Veränderung aussprechen sollen, ist ein hoher Stellenwert einzuräumen.

- 4) Haftanstalten, die einen Schwerpunkt auf DRR-Arbeit legen, sollten in Betracht ziehen, aktiv auf Organisationen für Geschädigte zuzugehen, um VertreterInnen dieser Organisationen in ihr Programm einzubeziehen.

Weiterführende Literatur

Altier, M. B., Thoroughgood, C. N. und Horgan, J. G. (2014). Walking away from terrorism: Lessons from psychology, sociology, and criminology. *Journal of Peace Research*, 51(5), 647–661.

<https://doi.org/10.1177/0022343314535946>

Davies, L. (2018). *Zeugenberichte wirkungsvoll vortragen*. Ex-post-Beitrag. RAN RVT. Radicalisation Awareness Network. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-rvt/docs/ran_rvt_delivering_effective_testimonials_20-21_09_2018_de.pdf

Global Counterterrorism Forum (GCTF), „Rehabilitation and Reintegration“.

<https://toolkit.thegctf.org/en/Rehabilitation-and-Reintegration/Detail/id/91>

Hedayah, „DE-RADICALIZATION, DISENGAGEMENT AND REINTEGRATION“.

<https://www.hedayahcenter.org/expertise/de-radicalization-disengagement-and-reintegration/>

Meines, M., Molenkamp, M., Ramadan, O. und Ranstorp, M. (2017). *RAN-Handbuch. Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien*. RAN Centre of Excellence.

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran_br_a4_m10_de.pdf

Radicalisation Awareness Network. (2020). *How to involve victims of terrorism in a prevention campaign*.

ABSCHLUSSBERICHT. RAN VoT/C&N. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_vot-cn_meeting_conclusions_en.pdf

Sumpter, C. (2019). *Reintegration in Indonesia: Extremists, start-ups and occasional engagements*. Den Haag: International Centre for Counter-Terrorism – Den Haag (ICCT).

<https://icct.nl/publication/reintegration-in-indonesia-extremists-start-ups-and-occasional-engagements/>

Boon, M. und Osman, S. (2020). *From Victims of Terrorism to Messengers for Peace: A Strategic Approach*. United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und International Centre for Counter-Terrorism (ICCT).

https://www.unodc.org/documents/terrorism/Publications/Victims%20Publications/From_Victims_of_Terrorism_to_Messengers_for_Peace_-_UNODC-ICCT_.pdf